

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Dienstag, den 01.04.2014,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:05 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:05 Uhr bis 16:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Michael Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Jens Marco Scherf
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Erich Stappel

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Bernd Schötterl
Herr Reinhard Simon

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Matthias Luxem

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Rüth, Unternehmensbereich 1
Herr Fieger, Unternehmensbereich 2
Herr Straub, Unternehmensbereich 3
Herr Krämer, Unternehmensbereich 3
Frau Hörnig, Unternehmensbereich 4
Frau Leiblein, Unternehmensbereich 4
Frau Wagner, Schriftführung

Ferner haben teilgenommen:

Herr Opolka, Leiter des Jobcenter
Frau Kappes, stv. Landrätin

TOP 1

Tagesordnung:

- 1 Sachstandsbericht Jobcenter
- 2 Sachstandsbericht Breitbandversorgung
- 3 Jahresabschluss 2012 des Landkreises Miltenberg;
 - a) örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 4 Rechnungsjahr 2012 - Erteilung der Entlastung
- 5 Jahresabschluss 2012 - Verwendung des Jahresüberschusses
- 6 Anfragen

Landrat Schwing begrüßt den designierten Landrat Herrn Jens Marco Scherf und beglückwünscht ihn nochmals an dieser Stelle.

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht Jobcenter

Landrat Schwing begrüßt Herrn Opolka, Leiter des Jobcenter, der dann den Sachstandsbericht anhand der beiliegenden Präsentation vorträgt.

Landrat Schwing bemerkt, so schnell vergehe die Zeit, er könne sich noch an die Anfangszeit erinnern, das Jobcenter habe sich gut entwickelt. Das Jobcenter fühle sich wohl in der neuen Umgebung und man habe wieder Platz im Hause. Man habe in den zehn vergangenen Jahren eine sehr fruchtbare und partnerschaftliche Zusammenarbeit gehabt, beide Seiten haben viel gelernt. Man sei, auch durch die räumliche Nähe, sehr schnell eine Einheit gewesen. Das Zusammenrücken habe sich rentiert. Er danke daher auch für die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern und hoffe auch zukünftig auf eine gute Entwicklung.

Kreisrat Dr. Linduschka fragt nach dem Unterschied zwischen geringem Einkommen und Aufstocker.

Herr Opolka antwortet, bei dem geringen Einkommen handele es sich um Menschen, die in Arbeit seien, aber das Geld nicht ausreiche. Aufstocker seien diejenigen, die Arbeitslosengeld beziehen und dies nicht ausreiche.

Kreisrat Andre fragt, ob oft Leistungen gekürzt werden, weil Auflagen nicht eingehalten werden. Er habe so etwas auf der Fahrt ins Landratsamt im Radio gehört.

Herr Opolka antwortet, man habe eine relativ geringe Zahl an Langzeitarbeitslosen, momentan ca. 320 Langzeitarbeitslose im Jobcenter. Wenn er die Jobcenter vergleiche, habe Aschaffenburg Stadt und Land jeweils 600 Langzeitarbeitslose. Das hänge damit zusammen, dass man in der Jobcenterzeit einmal einen dritten Arbeitsmarkt gehabt habe (MiA, Miltenberger Arbeit) und dass man viele über Bürgerarbeit aktiviert habe. Dies zeige ihm auch, dass ein zweiter und dritter Arbeitsmarkt in Deutschland notwendig sei, auch wenn die Arbeitslosenquote momentan niedrig sei. Im März habe man beim Bund 7,1%, in Bayern 4,1%, am Bayerischen Untermain 4,0% und im Landkreis Miltenberg 3,7% Arbeitslosenquote. Selbst bei solch niedrigen Zahlen sei es wichtig, einen zweiten und dritten Arbeitsmarkt zu haben. Für die Langzeitarbeitslosen brauche man Angebote. Wenn ein Kunde wiederholt nicht zum Gespräch komme, dann rede man mit diesem und häufig stelle man fest, dass er die Post gar nicht öffne. Dann bitte man Herrn Edwin Lieb mit seinem Sozialpatenprojekt, das Ganze zu unterstützen, regelmäßig dort hinzugehen, gemeinsam mit dem Kunden die Post zu öffnen und dafür zu sorgen, dass er zu Gesprächen kommt. Man sanktioniere in diesen Fällen nicht.

Auf Frage von Kreisrat Dr. Kaiser zu den möglichen Auswirkungen bei Einführung des Mindestlohnes antwortet Herr Opolka, bei Familien mit zwei oder drei Kindern werde sich nicht viel verändert. Bei Singlekunden allerdings sei dieser mit Mindestlohn aus dem Bezug draußen. Momentan sei auch ein Kombilohn in Diskussion (Zahlung des Lohnes durch den Arbeitgeber und Jobcenter zahle etwas darauf, um den Mindestlohn zu erreichen).

Kreisrat Stappel dankt Herrn Opolka für die gute Arbeit, die er auch im Arbeitskreis miterlebe. Auf seine Frage zu Leila50plus antwortet ihm Herr Opolka Leila50plus gebe es nach wie vor (nur nicht mehr in Obernburg) und noch bis 2015 (dann falle die Förderung weg). Dies habe man ins Haus geholt, um effektiver und effizienter zu arbeiten. Wenn ein über 50jähriger in das Projekt integriert werde, dann sei die Nachhaltigkeit größer als bei unter 50jährigen. Man habe nach wie vor in diesem Bereich hohe Vermittlungsquoten. Natürlich habe man seit Ende 2005 schon sehr viele Menschen in Arbeit gebracht. Prozentualer habe man im Jobcenter im Verhältnis weniger Kunden über 50 als in der Arbeitsagentur. Viele aber warten auch nur noch auf die Rente (weil sie z.B. gesundheitlich angeschlagen seien).

Der Kreisausschuss nimmt seinen Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:
Sachstandsbericht Breitbandversorgung

Herr Rüth erläutert den Sachstandsbericht zum Breitbandausbau anhand beiliegender Präsentation.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:
Jahresabschluss 2012 des Landkreises Miltenberg;
a) örtliche Prüfung
b) Feststellung

Frau Hörnig erläutert den Jahresabschluss 2012 anhand beiliegender Präsentation und weist darauf hin, dass Frau Fichtl im kommenden Kreistag den ausführlichen Bericht vortragen wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemeinsam mit dem UB 4, Revision, in insgesamt 11 Sitzungen den doppischen Jahresabschluss 2012 geprüft. Einzelne Teilbereiche wurden intensiver in die örtliche Prüfung einbezogen.

So wurden

- die Abrechnungen von 2 Kulturveranstaltungen (Sommerrausch, Obernburger-Jazzfestival),
- der Verwaltungsanbau der Rohe'schen Altenheimstiftung,
- ein Erbbaurechtsvertrag der Rohe'schen Altenheimstiftung,
- Leistungsakten des Jobcenters auf Kautionszahlungen sowie
- die beiden Fonds (Maria-Schiegl-Fonds und Otto-Ackermann-Fonds)

näher geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung haben wir in unserem Jahresbericht zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Bericht in seiner Sitzung am 10.03.2014 zugestimmt. Zusammenfassend wird vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Landkreises geordnet sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Jahresabschluss 2012 festzustellen.

Der Prüfungsbericht kann von allen Kreistagsmitgliedern im Rechnungsprüfungsamt eingesehen werden. Die Fraktionen erhalten den Berichtsteil, der die Entwicklung des Jahresabschlusses 2012 darstellt. Der UB 4, Revision, ist auf Wunsch gerne bereit, zu den Prüfungsfeststellungen in den nächsten Fraktionssitzungen Auskunft zu erteilen.

Wie aus den vorliegenden Zahlen der Finanzrechnung ersichtlich ist, ergab sich im Jahr 2012 ein Finanzmittelfehlbetrag von -1.560.799,30 Euro. Dem standen Liquide Mittel in Höhe von 23.295.380,65 Euro gegenüber.

Vermögensrechnung (Schlussbilanz): Summe Aktiva und Passiva: 173.108.785,80 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den geprüften Jahresabschluss 2012 mit den hier vorgestellten Ergebnissen festzustellen. In den Feststellungsbeschluss werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Der Kreisausschuss fasst einstimmig den

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern festzustellen:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	94.579.768,63 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.253.808,04 €
Saldo	+ 3.325.960,59 €

Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	90.916.516,53 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	82.426.309,81 €
Saldo	+ 8.490.206,72 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	374.804,52 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.190.650,13 €
Saldo	- 6.815.845,61 €

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.235.160,41 €
Saldo	- 3.235.160,41 €

Finanzmittelfehlbetrag - 1.560.799,30 €

Liquide Mittel 23.295.380,65 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz)

Summe Aktiva und Passiva 173.108.785,80 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 4:

Rechnungsjahr 2012 - Erteilung der Entlastung

Frau Hörnig erläutert, der Jahresabschluss 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Nach Art. 88 LKrO kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2014 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2012 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Der Kreisausschuss fasst einstimmig den

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für 2012 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht zur örtlichen Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresabschluss 2012 - Verwendung des Jahresüberschusses

Frau Hörnig erläutert, mit dem Jahresabschluss ist über die Ergebnisverwendung zu entscheiden. Hier gibt es nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik zwei Möglichkeiten:

1. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage
2. Zuführung zur Ergebnisrücklage

Nur Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher in Abstimmung mit der Kämmerei des Landkreises, dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Kreisausschuss fasst einstimmig den

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Jahresüberschuss gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Frau Hörnig erläutert weiterhin:

Zum Abschluss möchten wir, wie im letzten Jahr zugesagt, noch kurz auf die Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus dem Bericht 2011 eingehen:

Hierzu hat die Geschäftsleitung mit Schreiben 27.02.2014 ausführlich Stellung genommen. Für den Bereich des Sozialamtes ist der am 06.03.2014 gefertigte Aktenvermerk maßgebend. Die Ergebnisse können hier nur stark gekürzt wiedergegeben werden. Die Stellungnahme nebst Aktenvermerk können von den Kreisräten auf Wunsch im UB 4 eingesehen werden.

Kassensicherheit: Die Vorschläge des UB 4 zur Kassensicherheit bei Betriebsstörungen des Kassenautomaten in der Dienststelle Obernburg wurden zeitnah und unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse bestmöglich umgesetzt.

Sollstellung von Altforderungen/Forderungsmanagement:

- **Das Jugendamt** hat den Aktenaltbestand in der Registratur durchgesehen und alle aufgegriffenen Forderungen zu Soll gestellt. Zum Stichtag 30.11.2013 waren Forderungen in Höhe von 117.702,79 € offen. Zu berücksichtigen ist, dass die zu Soll gestellten Forderungen nicht die zu erwartenden Einnahmen widerspiegeln, da aufgrund einer Rechtsänderung selbst nach Rechtskraft der Bescheide Änderungen noch möglich sind (§ 93 Abs. 4 SGB VIII – Es besteht nunmehr die Möglichkeit eine Neuberechnung zu beantragen, wenn sich das maßgebliche durchschnittliche Monatseinkommen im laufenden Kalenderjahr geändert hat.).
- **Forderungen des Sozialamtes:** Die im Bericht der Kreisrechnungsprüfung 2011 hergeleiteten möglichen Rückforderungsansprüche in der genannten Größenordnung von 1,34 Mio. Euro wurden zwischenzeitlich durch Überprüfung von Altakten im SG 23 betragsmäßig in Höhe von 1.064.463,80 Euro belegt. Weitere Altakten sind noch zu überprüfen, so dass derzeit davon auszugehen ist, dass der im Bericht hergeleitete Rückforderungsbetrag auch tatsächlich erreicht werden könnte.

Zu berücksichtigen ist allerdings nach wie vor, dass die Rückforderungsansprüche zu einem sehr hohen Prozentsatz nicht realisierbar sein werden. Der Prozentsatz der Rückzahlungen schwankte stark und ist rückläufig. Anfangs wurden noch ~ 7,7 % mittlerweile nur noch ~ 1,8 % zurückerstattet. Betragsmäßig bewegten sich die tatsächlichen Rückerstattungen von ~ 128.000 € im Jahr 1999 auf zwischenzeitlich nur noch ~ 39.000 € im Jahr 2013. Aber dennoch summierten sich nach den Aufzeichnungen des Sozialamtes in den Jahren 2002 bis einschließlich 2013 die Rückerstattungen auf einen Betrag von insgesamt 1.017.476,10 Mio. Euro, davon wurden 28.024,80 Euro von der Kassenversicherung gezahlt.

Wie mit der Sollstellung von Forderungen im Bereich des Sozialamtes umzugehen ist, wurde in einer Besprechung im September 2011 geklärt und ist u.a. im v.g. Schreiben des UB 2 nochmals fixiert.

Im SG 23 sichtet weiterhin die Sachbearbeiterin für das Forderungsmanagement in Vollzeit (Frau Vandeven) den Altaktenbestand, stellt die weiteren Forderungen zu Soll und treibt die bestehenden Forderungen bestmöglich bei. Nach Abwägung aller maßgeblichen Umstände, insbesondere entstehender zusätzlicher Personalkosten mit den vermutlich zu erwartenden Mehreinnahmen, erfolgt aus Gründen der Verwaltungsökonomie derzeit kein zusätzlicher Personaleinsatz.

Mittelfristig sollen sämtliche Forderungen einheitlich für das ganze Haus über eine zentrale Rückforderungsstelle im Landratsamt Miltenberg oder alternativ über ein privates Unternehmen eingezogen werden.

Erst wenn die Strukturen hinsichtlich der Rückforderungsstelle feststehen, kann letztlich über ggf. erforderliche Stellennachbesetzungen bzw. über einen weiteren Personaleinsatz in den Sachgebieten sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht entschieden werden.

Abrechnung der Kosten des Landkreis-Service-Centers mit den Gemeinden:

In der Bürgermeisterdienstbesprechung im November 2013 wurde das ab 01.01.2014 gültige Abrechnungsverfahren vorgestellt und festgelegt. Danach werden künftig alle Kosten entsprechend der Zweckvereinbarung mit dem Schlüssel 50 : 50 umgelegt.

Kreisjugendring:

Im Prüfbericht wurden zahlreiche Feststellungen getroffen und Anregungen für die Zukunft gegeben. Eine Rückmeldung, wie mit diesen Prüfungsfeststellungen umgegangen wurde, liegt leider nicht vor.

Nach Drucklegung des Prüfberichts können wir hier über eine erfreuliche Entwicklung berichten.

Um die Kommunikation mit dem KJR und die Situation künftig zu verbessern, hat Herr Winkler, SG 22, der Geschäftsleitung konkrete Vorschläge unterbreitet, die als notwendig und nachvollziehbar beurteilt werden. Die ursprünglich für die 2. Jahreshälfte geplante Umsetzung konnte erfreulicherweise schon mit Wirkung vom 01.04.2014 erfolgen. Herr Winkler ist jetzt mit den erforderlichen Befugnissen und Kompetenzen ausgestattet. Wir sind daher sehr zuversichtlich, dass den Prüfungsfeststellungen in der gebotenen Weise kurzfristig nachgegangen wird.

Soweit zu den Prüfungsfeststellungen 2011 – vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Kreisausschuss nimmt ihre Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin